Katastrophen: die Gewerkschaften der Gärtner und Landarbeiter unter der nationalsozialistischen Diktatur – zwischen Anpassung, Widerstand und Exil (1933-1945)

4

Katastrophen: die Gewerkschaften der Gärtner und Landarbeiter unter der nationalsozialistischen Diktatur – zwischen Anpassung, Widerstand und Exil (1933-1945)

Mit der „Machtübernahme" der NSDAP begann ein neues Kapitel in der Geschichte auch der Gewerkschaften. Dass diese Machtübernahme mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bereits vollzogen war, erkannten jedoch nur die wenigsten Akteure innerhalb der Arbeiterbewegung. Zwar hatten die Gewerkschaften richtungsübergreifend unermüdlich vor den katastrophalen Folgen einer nationalsozialistischen Regierungsbildung gewarnt; mit der Dynamik und Brutalität, die die Hitler-Bewegung an der Macht entwickelte, rechneten sie jedoch nicht.[105]

Am 4. Februar 1933 erschien „Der Landarbeiter" mit dem Leitartikel „Wetterleuchten über Deutschland" und dem Untertitel „Sturz der Regierung Schleicher – Ernennung eines neuen Kabinetts unter Hitlers Führung". Zugleich wurden die Mitglieder zur anstehenden Betriebsräteneuwahl aufgerufen. Und es fand sich ein neuerlicher Aufruf zur Einigkeit, der diesmal vom ADGB, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände gemeinsam unterschrieben war. Eine Aufforderung an die Arbeitnehmer, sich auf aktive Gegenwehr vorzubereiten, fand sich hingegen nicht.

dpa

Die Gewerkschaften wie auch die SPD gaben sich in den ersten Wochen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler der Illusion hin – oder sie klammerten sich an sie –, dass auch die neue Regierung nur von kurzer Dauer sein würde. Tatsächlich baute die NSDAP ihre Machtposition binnen kürzester Frist aus. Eine neuerliche Gewaltwelle von SA und SS zeigte der Arbeiterbewegung nun, dass sie auf den Schutz des Staates endgültig nicht mehr rechnen konnte. Trotz aller Einschüchterung und Behinderungen brachten die von der neuen Regierung sofort angesetzten Neuwahlen am 3. März 1933 der NSDAP allerdings keine absolute Mehrheit der Sitze – und dies, obwohl die kommunistischen Abgeordneten ihre Mandate schon nicht mehr wahrnehmen konnten. Wenige Tage zuvor hatte der Holländer Marinus van der Lubbe den Reichstag in Brand gesetzt, ein willkommener Anlass für die Regierung, aufgrund einer sofort erlassenen Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat" die führenden KPD-Funktionäre zu verhaften. Endgültig besiegelt

[105] *Vgl. zum Folgenden insbes. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.*

wurde der Untergang von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dann durch das sogenannte „Ermächtigungsgesetz" vom 23. März 1933, das der Regierung erlaubte, ohne die Mitwirkung des Parlaments Gesetze zu beschließen, und das der Diktatur den Anschein der Legitimität verlieh. Lediglich die Abgeordneten der SPD stimmten mit dem Mut der Verzweiflung dagegen.

Zerschlagung der Gewerkschaften

Für die Gewerkschaften war spätestens im März 1933 die Rettung der eigenen Organisation zur obersten Maxime ihres Handelns geworden. Der ADGB distanzierte sich zunächst vorsichtig von der SPD und betonte seinen unpolitischen Charakter als reine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Nachdem das neue Regime mit einem geschickten Schachzug den 1. Mai zum Feiertag der „nationalen Arbeit" erklärt hatte und damit der Arbeiterschaft scheinbar entgegengekommen war, rief auch der ADGB die Mitglieder seiner Verbände zur Teilnahme an der Maifeier auf. Sie sollte dann zu einer pompösen Propagandaschau zugunsten der Regierung entarten. Schließlich bildeten die Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Dachverbände Ende April 1933 noch einen „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften" und betonten die Bereitschaft der organisierten Arbeitnehmer zu positiver Mitarbeit im „nationalen Staat".

Die Teilnahme der Gewerkschaften an den nunmehr regierungstreuen Feiern zum 1. Mai markierte den später immer wieder kritisierten Höhepunkt der gewerkschaftlichen Anpassungsbereitschaft an das neue Regime. Denn nur einen Tag nach der „gelungenen" Inszenierung volksgemeinschaftlicher Solidarität folgte die ebenso gut organisierte Aktion zur Zerschlagung der freien Gewerkschaften. Ihre Gewerkschaftshäuser, die Büros der Gewerkschaftspresse und andere gewerkschaftsnahe Einrichtungen im ganzen Reich wurden handstreichartig von SA- und SS-Truppen besetzt. Die Vorstandsmitglieder des ADGB, darunter der Bundesvorsitzende Theodor Leipart, aber auch die meisten Vorstandsmitglieder der ADGB-Verbände, ihre Bezirksvorstände und oft auch einfache Ortsvorstände wurden sofort in „Schutzhaft" genommen. Auch Georg Schmidt und zahlreiche andere führende DLV-Funktionäre wurden am 2. Mai 1933 vorübergehend in Haft genommen. Schmidt stand in der Zeit der Nazi-Diktatur unter ständiger Gestapo-Beobachtung.

Nach wenigen Monaten, in denen die freien Gewerkschaften mit einer Politik zwischen Protest und Anpassung das Überleben ihrer Organisation zu sichern hofften, waren sie zerschlagen worden. Den anderen Gewerkschaften blieb noch eine Überlebensfrist von wenigen Wochen. Der nationalsozialistische Vernichtungsfeldzug gegen die Gewerkschaftsorganisationen bereitete einem Prozess der politischen Selbstaufgabe schon im Ansatz ein gewaltsames Ende. Die gewaltsame Zerstörung ihrer Organisationen sollte das Bewusstsein der Gewerkschafter aller Richtungen tief greifend prägen – und zugleich den Grundstein einer erneuerten politischen Identität legen, an die nach dem Zweiten Weltkrieg angeknüpft werden konnte.

Verfolgung und Exil

In den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur forderte die anhaltende Verfolgung wie auch der Widerstand aus der Gewerkschaftsbewegung zahlreiche Opfer, auch unter den Mitgliedern und

Funktionären der Landarbeitergewerkschaften. Viele dieser Verfolgungsmaßnahmen und Widerstandsaktionen gerade der einfachen Mitglieder sind nie bekannt geworden. An dieser Stelle können nur einige wenige Beispiele genannt werden.

Johannes Schmaus

Besonders erschütternd gestaltete sich das Schicksal von Johannes Schmaus und seines Sohnes Anton. Der in München geborene Sozialdemokrat Johannes Schmaus war in der Weimarer Republik Vorstandsmitglied im DLV und Mitglied des zum Schutz der Republik gegründeten „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold". Als es im Juni 1933 in Köpenick zu zahlreichen Überfällen und Verhaftungen prominenter Sozialdemokraten und Gewerkschaftsvertreter kam, widersetzte sich Anton Schmaus dem Überfall auf die Wohnung seiner Eltern und deren Verhaftung mit Waffengewalt. In Notwehr erschoss er zwei SA-Leute, ein weiterer Mann erlag später seinen Verletzungen. Nach seiner Flucht stellte er sich der Polizei. Auf dem Polizeipräsidium Berlin-Alexanderplatz wurde er durch Schüsse von eingedrungenen SA-Leuten in den Rücken schwer verletzt. An den Folgen dieser Verletzungen und weiterer Misshandlungen ist er Anfang 1934 verstorben. Johannes Schmaus wurde nach dem Schusswechsel seines Sohnes von der SA so schwer misshandelt, dass er die erlittene Tortur nicht überlebte. Die SA suchte den Mord zu vertuschen, indem sie einen Selbstmord durch Erhängen vortäuschte.[106]

Ein weiteres Opfer des NS-Unrechtsregimes war der oben bereits erwähnte Karl Fick (s. Kasten).

Auch im gewerkschaftlichen Exil finden sich während des „Dritten Reichs" einige (ehemalige) Funktionäre der Landarbeitergewerkschaften. Zu nennen ist insbesondere Walter Kwasnik.

Walter Kwasnik

Er hatte von 1920 bis 1933 als Chefredakteur von „Der Landarbeiter" die Verbandspolitik entscheidend mit geprägt. Nach 1933 emigrierte er über verschiedene Stationen nach Schweden, wo er sich der kleinen Gruppe der deutschen Exil-Gewerkschafter in Stockholm anschloss. Er beteiligte sich an den Planungen der Auslandsvertretung der kleinen Gruppe deutscher Gewerkschaftsexilanten in Schweden für die Zeit nach Hitler. Und er bemühte sich, gewissermaßen als Ein-Mann-Unternehmen, das nach Stockholm ausgelagerte Büro der „Internationalen Landarbeiter-Föderation" (ILF) provisorisch weiterzuführen.[107] Auf dem ersten ILF-Kongress nach dem Krieg wurde er dann 1946 in London zum Sekretär der ILF mit Sitz in London gewählt.

Die hier genannten Beispiele widerständigen Verhaltens gegen die Diktatur sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dem NS-Regime bis zum bitteren Ende gelang, die Loyalität der „Volksgenossen" im Reich zu sichern, sicherlich auch derjenigen auf dem Land. Wichtigen Anteil daran hatte das allgegenwärtige propagandistische Trommelfeuer der gleichgeschalteten Medien, ein flächendeckendes System der Bespitzelung, in dem schon der Vorwurf des Meckerns zu drakonischen Strafen führen konnte, und zugleich die Einbindung des Einzelnen in die zahlreichen nationalsozialistischen Vorfeldorganisationen von der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel bis

---

[106] *Vgl. hierzu Heinrich-Wilhelm Wörmann, Widerstand in Köpenick und Treptow, Berlin 1995. Anders als in vielen anderen Fällen wurden die Mörder an Anton und Johannes Schmaus nach Kriegsende durch ein britisches Militärgericht zur Rechenschaft gezogen.*

[107] *Zu den internationalen Organisationen der Landarbeitergewerkschaften und ihrer Geschichte vgl. das weiter unten folgende Kap. VII (3).*

hin zur Deutschen Arbeitsfront DAF. Aber auch die außenpolitischen Erfolge und die parallel zur Machtübernahme einsetzende ökonomische Erholung entzogen jedem organisierten Protest schnell den Nährboden. Auch die Arbeiterschaft folgte Hitler in die Katastrophe, wenn auch in Teilen vielleicht nur mit „widerwilliger Loyalität".

Karl Fick (3. Dezember 1883 – 3. Mai 1945) [108]

Karl Fick war der Sohn einer Landarbeiterfamilie. Er wuchs in Stockelsdorf bei Lübeck auf. Hier absolvierte er eine Lehre als Zimmermann und fand schon als 18-Jähriger den Weg zur SPD und zu den Gewerkschaften. Mit 22 Jahren meldete er sich 1914 als Kriegsfreiwilliger und kämpfte in Flandern und bei Cambrai, ehe er wegen vorübergehend völligen Gehörverlusts 1917 aus der Armee entlassen wurde. Er nahm seine Arbeit als Zimmermannspolier wieder auf und gehörte bei Kriegsende dem Arbeiter- und Soldatenrat seines Heimatgebiets an. Fick wurde nun in das Parlament der Hansestadt gewählt; ab 1924 vertrat er die SPD dann über mehrere Wahlperioden im Landtag von Oldenburg. Zugleich amtierte er seit den frühen 1920er-Jahren als hauptamtlicher Kreisleiter des DLV-Bezirks Lübeck-Eutin, den er mit rund 2.000 Mitgliedern zu einem der stärksten im Reich ausbaute.

Als oldenburgischer Landtagsabgeordneter setzte sich Fick hartnäckig für die Interessen der Landarbeiter ein; sein Augenmerk galt insbesondere der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und des Schulwesens.

Nachdem im Freistaat Oldenburg schon im Juni 1932 eine nationalsozialistische Regierung an die Macht gekommen war, geriet er mit dem neuen nationalsozialistischen Regierungspräsidenten von Eutin in Konflikt und wurde auf dessen Veranlassung am 11. März 1933 in „Schutzhaft" genommen. Nach seiner Entlassung musste er in den folgenden Jahren seinen Lebensunterhalt außerhalb seines Landesgebiets als Vertreter und Lagerist verdienen, da ihm für seinen Heimatbezirk der Gewerbeschein versagt wurde. Trotz widriger Lebensumstände bemühte er sich auch nun noch, den Kontakt zu Gleichgesinnten nicht abreißen zu lassen und anderen Verfolgten beizustehen.

Dass ihn die Gestapo hierbei nicht aus den Augen gelassen hatte, zeigte sich, als er nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 „auf Verdacht" neuerlich verhaftet und in das KZ Neuengamme eingeliefert wurde. Angesichts der herannahenden alliierten Streitkräfte wurde das KZ in den letzten Kriegstagen aufgelöst und die rund 8.000 Gefangenen wurden unter SS-Bewachung auf der Cap Ancona und anderen Schiffen in die Lübecker Bucht verbracht. Bei einer Bombardierung dieser Schiffe durch alliierte Flugzeuge am 3. Mai 1945 fanden etwa 7.000 Gefangene den Tod, unter ihnen auch Karl Fick.

---

[108] *Vgl. Lothar Kerbstadt, M.d.L. Karl Fick – ein Mann des Widerstandes, Jahrbuch des Heimatverbandes Eutin, 1996, S. 117-118 sowie Annedore Leber, Das Gewissen entscheidet, S. 280 f.*

Landarbeiterschaft im „Dritten Reich"

Auch die Landarbeiter waren zunächst innerhalb der DAF und ab 1942 – nach heftigen Organisations- und Abgrenzungsstreitigkeiten der NS-Organisationen untereinander – im sogenannten „Reichsnährstand" straff (und zwangsweise) organisiert. Sie profitierten wie die Industriearbeiter zweifellos von der schon Ende 1932 einsetzenden weltwirtschaftlichen Erholung, die die Arbeitslosigkeit zurückdrängte (und durch den Arbeitskräftebedarf der Rüstungsindustrie schließlich beseitigte) und aus der das NS-Regime unverdienten Profit zog. Zugleich begünstigte das Regime die heimische Bevölkerung (und somit auch die Landarbeiter) dadurch, dass es sie an dem zunächst der jüdischen Bevölkerung geraubten Vermögen und dann an der Kriegsbeute in den besetzten Gebieten in vielfältiger Form beteiligte – und dadurch korrumpierte.

Das alles konnte nicht verhindern, dass auch in den 1930er-Jahren die Landflucht weiterhin anhielt, zielten doch die Maßnahmen des Reichsnährstands vor allem auf eine Verbesserung der Position der Bauern und der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig und bestenfalls nebenher auf eine Verbesserung der Lage der Landarbeiter, um diese auf dem Land zu halten. Auch die staatliche Lenkung der Arbeitskräfte, die insbesondere durch das „Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches"[109] vom 26. Februar 1935 angezielt wurde und mit dem expressis verbis auch die Landflucht verhindert werden sollte, konnte die weitere Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte nicht verhindern. Trotzdem erwies sich das Arbeitsbuch in der Praxis als „erstklassiges" Disziplinierungsinstrument der Arbeitgeber, konnten sie doch denjenigen Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz wechseln wollten, die hierfür notwendige Aushändigung des Arbeitsbuches bei einer in ihren Augen unerwünschten Auflösung des Arbeitsverhältnisses verweigern.[110]

Landwirtschaftliche Ausbildung

Verbesserungsansätze – und dies soll auch angesichts der verheerenden Gesamtbilanz nationalsozialistischer Wahnpolitik hier nicht unerwähnt bleiben – zeigten sich in den 1930er-Jahren hingegen bei den Ausbildungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generation der Landarbeiter und Landarbeiterinnen. Um die Attraktivität ihres Berufes zu steigern und vielleicht auch bereits um den zunehmenden Anforderungen in der Landwirtschaft gerecht zu werden, erließ der Reichsnährstand im April 1937 „Grundbestimmungen über die Ausbildung des männlichen Arbeiternachwuchses", die bald darauf durch nähere Ausführungsbestimmungen ergänzt wurden. Mit ihnen sollte eine geordnete Landarbeiterlehre aufgebaut werden. Sie beinhaltete eine zweijährige Grundlehre, die mit der Landarbeitsprüfung bzw. der und dem Landarbeitsgehilfenzeugnis abgeschlossen wurde und an die sich eine weitere, ebenfalls zweijährige „Sonderberufslehre" etwa zum Melkergehilfen, Schäfergehilfen usw. anschloss. Die Ausbildung der Mädchen und jungen Frauen zur Landarbeiterin sollte in der Regel zwei Jahre dauern und eine einjährige ländliche Hausarbeitslehre zur Voraussetzung haben.[111]

Zwar war der unmittelbare Erfolg der Neuregelung geradezu kümmerlich (1938 konnten gerade einmal 6.782 der neuen Lehrstellen besetzt werden), dennoch muss konzediert werden, dass ihre Einführung einen Schritt auf dem Weg zu einer professionelleren Ausbildung der ländlichen Arbeitnehmer markierte.

---

[109] *RGBl. 1935, S. 311.*
[110] *Zum Arbeitsbuch vgl. Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 306 f.*
[111] *Zitiert nach ebd., S. 375.*

Arbeits-bedingungen

Die Neuordnung des Ausbildungswesens blieb allerdings wohl der einzige Punkt, der die Lebenssituation der ländlichen Arbeitnehmer zumindest auf mittlere Sicht zu bessern geeignet war. Die Wohnungssituation vieler Landarbeiter blieb nach wie vor katastrophal, daran konnte auch der in bescheidenem Maß in Angriff genommene Bau neuer Landarbeiterwohnungen nichts Nennenswertes ändern. Und auch die Schere zwischen den ländlichen und gewerblichen Löhnen ging im „Dritten Reich" allem Anschein nach wieder weiter auseinander; im Jahr 1937 sollen die mittlerweile in „Tarifordnungen" fixierten Löhne der Landarbeiter (einschließlich des Deputats) in etwa auf einer Höhe mit dem Entgelt angelernter Industriearbeiter gelegen haben.[112]

Einer extremen Ausweitung der Arbeitszeit nach dem Beginn des Kriegs waren dann freilich sowohl städtische wie auch ländliche Arbeiter unterworfen. Wiederum wurde das Land von Arbeitskräften entblößt und wiederum fiel den verbleibenden Frauen die Aufgabe zu, die anfallenden Arbeiten zusätzlich zu ihrer bisherigen Arbeit in den Ställen und auf den Äckern sowie der als selbstverständlich erachteten Haus- und Familienarbeit zu bewältigen. Dennoch wäre die fast bis zum Kriegsende aufrechterhaltene Versorgung der „Volksgenossen" mit Nahrungsmitteln ohne eine erbarmungslose Ausplünderung der ländlichen Ressourcen in den okkupierten Gebieten nicht stabil zu halten gewesen. Darüber hinaus übernahm – häufig unter den erbärmlichsten und menschenunwürdigsten Bedingungen – eine Heerschar von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten die Aufgaben der an die Front einberufenen einheimischen Arbeiter in Stadt und Land.

[112] *Vgl. ebd., S. 538 f.*